

## Badeausflug mit deiner Jugendgruppe

Sommer, Sonne, Badespaß - die Temperaturen steigen und damit auch häufig der Wunsch der Jugendgruppe, einen Ausflug ins Schwimmbad o.ä. zu machen.

Um deiner Jugendgruppe diesen Wunsch erfüllen zu können, musst du einige Punkte unbedingt beachten. Wir haben sie hier für dich als Auszug aus dem Handbuch Jugendarbeit zusammengetragen.

### 1. Vor dem Badeausflug

Jeder Badeausflug muss im Vorfeld unbedingt mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgesprochen sein und jedes Mal die schriftliche Einverständniserklärung erneut eingeholt werden. Wenn es sich um kein gewöhnliches Freibad oder Hallenbad handelt, sondern bspw. um ein Wellenbad, Rutschenparadies, Seebad o.ä., müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten darüber informiert werden. Sie müssen wissen, in was sie mit der Einverständniserklärung zum Badeausflug einwilligen!

Frage mit der Einverständniserklärung bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ab, ob der\_die Junghelfer\_in ins Wasser darf und wie die Schwimmkenntnisse sind. Wir empfehlen dir, verschiedene Stufen abzufragen, wie z.B.

- darf nicht baden
- darf baden
- kann nicht schwimmen
- kann schwimmen

Informiere den\_die Bademeister\_in darüber, dass du mit einer Jugendgruppe kommst, damit ggf. genügend Personal bereitgestellt werden kann.

**Achtung: Bademeister\_innen übernehmen keine Aufsichtspflicht, das ist die Aufgabe eurer Aufsichtspersonen! Diese müssen Kenntnisse im Rettungsschwimmen haben und somit im Notfall zu Hilfe kommen können.**

Plane ausreichend Aufsichtspersonen, mindestens jedoch zwei, für den Badeausflug ein, damit alle Minderjährigen dauerhaft betreut werden können. Es gilt: Keine Minderjährigen ohne Aufsicht! Berücksichtige dabei die Anzahl der minderjährigen Teilnehmenden und die örtlichen Gegebenheiten.

Stelle klare Verhaltensregeln auf: Das Becken nicht verlassen, ohne Bescheid zu geben, nicht ohne Aufsicht ins Wasser gehen, andere minderjährigen Teilnehmenden nicht untertauchen o.ä.

Erkläre allen die Baderegeln<sup>1</sup>, die beim Badeausflug gelten. Mache das vorher - am Ausflugsziel ist die Aufmerksamkeit meist schon im Wasser.

### 2. Während des Badeausflugs

Lasse keine minderjährigen Teilnehmenden unbeaufsichtigt ins Wasser! Zwei Aufsichtspersonen müssen immer mit ihnen am oder im Wasser sein. Davon muss immer mindestens eine Aufsichtsperson am Wasserrand sein, die den Überblick behält.

<sup>1</sup> <https://www.dlrg.de/informieren/regeln/baderegeln.html>

Es empfiehlt sich, die Gruppen nach Nichtschwimmer\_innen und Schwimmer\_innen zu trennen. Wenn du sie trennst, müssen beide Gruppen getrennt beaufsichtigt werden. Mache mit allen, die schwimmen können, einen Schwimmtest. Überzeuge dich selbst davon, wie gut sie tatsächlich schwimmen können!

Beobachte die Kinder. Wenn einzelne Teilnehmende müde werden oder ihnen kalt wird, wenn sie gegen Regeln verstoßen oder die Schwimmkenntnisse nicht den Angaben der Eltern entsprechen, dann entscheide im Einzelfall (Schwimmpause, Warten am Wasserrand oder im Nichtschwimmerbereich, o.ä.).

Hab Spaß und genieße den Ausflug!

---

Hier noch einmal zusammengefasst:

#### 1. Vor dem Badeausflug

- ✓ Badeausflug mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten absprechen
- ✓ Einverständniserklärung einholen
- ✓ Schwimmkenntnisse der Kinder bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten abfragen
- ✓ Bademeister\_in über den bevorstehenden Badeausflug informieren
- ✓ Ausreichend Aufsichtspersonen (mind. zwei) einplanen, die in der Lage sind, im Notfall minderjährige Teilnehmende aus dem Wasser zu retten
- ✓ Klare Verhaltensregeln aufstellen und Baderegeln erklären

#### 2. Während des Badeausflugs

- ✓ Zwei Aufsichtspersonen sind immer bei den Minderjährigen am oder im Wasser
  - ✓ Trenne die Gruppen ggf. nach Schwimmkenntnissen, die Gruppen müssen einzeln beaufsichtigt werden.
  - ✓ Mache mit allen Schwimmer\_innen einen Schwimmtest.
  - ✓ Beobachte die Teilnehmenden und entscheide im Einzelfall, wenn Handlungsbedarf besteht (Erschöpfung, Frieren, Regelverstoß etc)
  - ✓ Hab Spaß und genieße den Ausflug!
- 

Besonderheiten zu Baden im offenen Gewässer (Seen, Flüsse, Meer etc.) und weitere Details findest du im Handbuch „Jugendbetreuer/-in im THW“ auf den Seiten 10-11.

Den Vordruck einer Einverständniserklärung findest du hier: <http://www.thw-jugend.de/service/downloads/verschiedenes/>